

9/40-41

hierin von den übrigen kath. Orten nicht trennen.

[9.] Der König von Frankreich und alle in Frage kommenden Fürsten sollen durch ihre "extra und ordinari ambassadoren" zur Bezahlung der ausstehenden Pensionen und Kriegszahlungen angehalten werden.⁸

Landschreiber [Christian] Schön

- 1) *Der gedruckte Abschied nennt den 13. - 15. August*
- 2) *vgl. EA V 2, 386 a*
- 3) *vgl. ebenda 391 l*
- 4) *vgl. ebenda 387 e*
- 5) *vgl. ebenda 1688 Art. 153*
- 6) *vgl. ebenda 383 e*
- 7) *vgl. ebenda 1515 Art. 132*
- 8) *vgl. ebenda 390 a*

Original
AH 9, 103-104

1624 November 6., Luzern

A

INSTRUKTION DER VII KATH. ORTE FUER DIE GESANDTSCHAFT ZUM FRANZ. AMBASSADOR [FRANCOIS-ANNIBAL D'ESTREES] MARQUIS DE COEUVRES, MIT WELCHER ZUG UND UNTERWALDEN BEAUFTRAGT WAREN¹

Die Gesandten sollen sich beim franz. Ambassador beschweren, dass man sie so kurzfristig um Durchmarscherlaubnis für "inn- und ussert" der Eidgenossenschaft geworbenes Kriegsvolk angehe, desgleichen haben sie auch auf die "starkhe Armierung" von Bern und Zürich hinzuweisen. Weder auf der badischen Tagsatzung noch sonst irgendwo sei man wegen des Durchzugs angegangen worden. Ihre Pässe seien in der Folge sogar "ungefraget tentiert unnd violiert" worden. Ein Vorgehen, welches man auf keinen Fall dulden könne, mindere es doch das Ansehen bei Nachbarn und Bündnispartnern.

Ausserdem lasse die Erbeinung mit dem Hause Oesterreich derartige wilde Durchzüge nicht zu. Man hoffe, dass der Ambassador für

die Lage der kath. Orte Verständnis zeige. Zum mindesten werde erwartet, dass man weitere Durchzüge solange aufschiebe, bis man den König [Ludwig XIII.] über die Situation orientiert habe und dessen Stellungnahme vorliege.

Auch der Nuntius [Alessandro Scappi] habe unter Hinweis auf den Status des Veltlins, als Depositum des Hl. Stuhls und auf die Bündnisse, welche die kath. Orte zum Schutze des Papstes verpflichten, die Einstellung aller kriegerischen Handlungen gegen das besagte Veltlin verlangt.

Im übrigen sollte Rapperswil in Zukunft von Durchzügen gänzlich verschont bleiben.

1) *Rott/Représentation 3, 853 erwähnt wie EA V 2, 409 c Punkt 2 Freiburg und Solothurn.*

Original mit Siegel der Stadt Luzern
AH 9, 105-108 - Blatt 108^r leer

[1620]

A

BEGEHREN VON STADT UND AMT ZUG AUF EINBERUFUNG EINER TAGSATZUNG
DER KATH. ORTE¹ NACH ZUG AUF DEN 25. AUGUST 1620

EA V 2, 151-152

Man zweifle nicht, dass man sich wegen der Einfälle in die Eidgenossenschaft und der Besetzung Bündens allgemein Sorgen mache. Dies schon deshalb, weil doch die Ehrengesandten im Anschluss an die badische Tagsatzung in Luzern beim Ambassador [Marquis di Dogliani] so wenig auszurichten vermochten. Auch müsse man feststellen, wie fremde Gesandte sich eigennützig in ihre Angelegenheiten einmischten.

Habe man bis anhin, "der Religion wegen gebunden", gezögert und sich mit der "thröstung", diese Lande würden ihnen wieder zurückgeben, abgefunden, "so will nun fürwar die Zyt verhanden